Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beschließt, dass Teilflächen der Straße An der Moritzkirche, gelegen vor dem Grundstück An der Moritzkirche 1 4 gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen werden.
- 2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).